

<b>Vorlage Nr. I 15/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Bericht zu den Gaststättenschließungen über die Weihnachtsfeiertage durch den Polizeivollzugsdienst**

### **A Problem**

Durch den Polizeivollzugsdienst wurden über die Weihnachtsfeiertage 2021 die Schließungen von einzelnen Gastronomiebetrieben im Stadtgebiet angeordnet. Grundlage dieser Schließungen waren, vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Pandemielage, die Bestimmungen des § 3a der 29.CorVO, in Kraft getreten am 24.12.2021, die auslegungsbedürftig für die dort genannten unbestimmten Begrifflichkeiten sind. Im Verordnungstext wurde die Schließung von Clubs, Diskotheken, Festhallen und ähnlichen Vergnügungsstätten geregelt. Insbesondere die dort verwendete Bezeichnung „ähnliche Vergnügungsstätten“ ist vor dem Hintergrund, dass die einzelnen hier ansässigen Lokalitäten entweder durch das Leistungsangebot oder durch die baulichen Gegebenheiten nicht klar bestimmten landläufigen Begriffen wie Gaststätte, Kneipe, Bar, zuzuordnen sind, auszulegen.

Auf Grundlage dieser Auslegung kam es zu vereinzelt Schließungen von Lokalitäten durch den Polizeivollzugsdienst.

Darüber hinaus kam es über die Feiertage mehrfach zu telefonischen, teilweise anonymen, Nachfragen an den Polizeidienststellen.

### **B Lösung**

Die polizeilichen Maßnahmen wurden in der Presse ausführlich behandelt und durch die Öffentlichkeit kritisch hinterfragt. Der DEHOGA Bremen e.V. hat in einem Schreiben an Herrn Staatsrat Bull am 27.12.21 die Schließungen der Gastronomiebetriebe geschildert und kritisch gewürdigt.

Durch den Direktor der Ortpolizeibehörde, Herrn Götze, wurde mit Schreiben vom 28.12.2021 an die Bremer-Gastro-Gemeinschaft versichert, dass die Schließungen auf Grundlage der Bestimmungen des § 3a der 29.CorVO erfolgten sowie das polizeiliche Ziel der Maßnahmen ausschließlich zur Eindämmung der Pandemie und der Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen und Rechtsvorschriften diene.

Am 04.01.2022 wurde die Ortpolizeibehörde Bremerhaven durch einen Rechtsvertreter aufgefordert, die Haftung für angeblich entgangene Gewinne anzuerkennen.

Der Vorgang wurde daraufhin zuständigkeitshalber an das Rechtsamt des Magistrats abgegeben.

Mit Schreiben des benannten Rechtsvertreters vom 25.01.2022 wurde der Ortpolizeibehörde bekannt, dass 14 Personen, die 15 Gaststätten betreiben, Fortsetzungsfeststellungsklage vor

dem Verwaltungsgericht in Bremen einreichen.

Weiterhin wurde die Ortspolizeibehörde Bremerhaven am 01.02.2022 durch das Rechtsamt darüber informiert, dass dort eine Schadensersatzforderung durch einen weiteren Rechtsvertreter eingegangen ist. Hier ist bisher keine Klage eingereicht worden.

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Das Amt 30 wurde beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister